# Lebensversicherung

Informationsblatt zu Überlebensversicherung UNIQA Österreich Versicherungen AG



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Überlebensversicherung – schwere Krankheiten (Klassische Lebensversicherung)



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Eintritt einer bestimmten schweren Krankheit. Die vereinbarte Versicherungssumme wird 30 Tage nach dem medizinisch nachgewiesenen Eintritt der schweren Krankheit ausbezahlt, wenn die versicherte Person diese Zeit überlebt.
- Die Versicherungssumme kann zwischen 5.000 Euro und 200.000 Euro gewählt werden.

Versichert sind die folgenden 3schweren Krankheiten nach einer definierten Überlebenszeit:

- √ Herzinfarkt
- √ Krebs
- √ Schlaganfall

#### Zusätzliche Leistung:

 Nachversicherungsgarantie – Möglichkeit bei bestimmen Lebensereignissen (z B. Geburt oder Hochzeit) bis zu einem vereinbarten Betrag und Alter innerhalb der ersten 10 Jahre die Versicherungssumme zu erhöhen

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



## Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht insbesondere dann nicht, wenn die schwere Krankheit ausgelöst wurde durch:

- X absichtliche Herbeiführung von Krankheiten, absichtliche Selbstverletzung oder versuchten Selbstmord
- X Begehung einer Straftat
- X missbräuchlichen Drogen- und Alkoholkonsum
- X AIDS oder HIV-Infektion (direkt oder indirekt)
- X nuklearer, biologischer, chemische oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- X Beteiligung an kriegerischen Ereignissen und inneren Unruhen im In- und Ausland

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungssumme wird nur einmal ausbezahlt auch bei Eintritt von mehreren schweren Krankheiten.
- ! Ohne zusätzliche Vereinbarungen ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn die schwere Krankheit in Ausübung einer Tätigkeit als Sonderpilot oder Kunstflugpilot etc. verursacht wurde.
- ! Nach Abschluss der Versicherung besteht eine dreimonatige Wartefrist. Bei Eintritt einer schweren Krankheit während der ersten drei Monate wird keine Versicherungsleistung gezahlt. Bei einigen Krankheiten können längere Wartefristen bestehen.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien



## Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



## Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss, in den Antrags- und Gesundheitsfragen, vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden
- Fristgerechte Bezahlung der Prämien.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze: Gefahrenerhöhungen sind verpflichtend zu melden.
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung der Änderung des Rauchverhaltens (Nichtraucher wird Raucher gilt nur für Raucher relevante Tarife) und einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
  - Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Vorlage der geforderten Unterlagen (medizinische Nachweise).



#### Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus. Die Prämien sind Jahresprämien, können jedoch wie im Vertrag vereinbart, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlt werden.

Wie: Einzugsermächtigung oder Zahlschein - je nach Vereinbarung



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, frühestens nach Ablauf von 3 Kalendermonaten (Wartefrist) seit dem in der Polizze angegebenen Versicherungsbeginn – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Bei einer Erhöhung des Versicherungsschutzes beginnt die Wartefrist für den zusätzlichen Versicherungsschutz erneut zu
- Ist ein späterer Versicherungsbeginn beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.

#### Fnde:

- Der Versicherungsschutz endet mit Eintritt des Versicherungsfalls, mit Erreichen des Laufzeitendes, mit Ableben der versicherten, mit Kündigung oder Nichtbezahlung der Prämien.



# Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann jederzeit schriftlich gekündigt werden:
  - frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres, danach
  - jederzeit zum Ende des laufenden Versicherungsjahres
  - innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist auf den Monatsschluss.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniga.at, E-Mail: info@uniga.at Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien